

Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Interessengemeinschaft Frauenarchive

Worblaufen, Mai 2023

Ziele

Mit dieser Vereinbarung soll die Zusammenarbeit der unterzeichnenden Parteien (Archive mit wichtigen Beständen zur Frauengeschichte) gefördert werden. Insbesondere wollen die Mitglieder der Interessengemeinschaft den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Archiven erleichtern. Nach Bedarf und Möglichkeiten können darüber hinaus gemeinsame Projekte initiiert werden, die geeignet sind, koordiniert die öffentliche Sichtbarkeit und die politische Anerkennung der schweizerischen Frauenarchive zu stärken sowie ihre nachhaltige Finanzierung zu sichern.

Zusammensetzung

Die Vereinbarung wird von den Mitgliedern der Interessengemeinschaft getragen. Neue Mitglieder können im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit aufgenommen werden.

Zusammenkünfte

Die Mitglieder der Interessengemeinschaft Frauenarchive treffen sich nach Bedarf, aber mindestens einmal im Jahr, zum Informations- und Erfahrungsaustausch, zur Besprechung laufender Projekte sowie der weiteren Entwicklung (inkl. Anträge auf Mitgliedschaft).

Zu den Zusammenkünften können auch weitere Institutionen eingeladen werden, die nicht Mitglieder der Interessengemeinschaft sind. Die jährlichen Zusammenkünfte werden rotierend von den beteiligten Archiven organisiert und in deren Räumlichkeiten durchgeführt.

Sollte ein Archiv diese Aufgabe nicht übernehmen können, ist ein Ausweichen auf die Räumlichkeiten des Gosteli-Archivs möglich.

GOSTELI ARCHIV

Geschichte schweizerischer Frauenbewegungen

Verpflichtungen

Die unterzeichnenden Mitglieder der Interessengemeinschaft verpflichten sich, die Zielsetzungen der Interessengemeinschaft zu unterstützen und an den regelmässigen Treffen wenn immer möglich teilzunehmen. Mit einer Mitgliedschaft sind keinerlei finanzielle Verpflichtungen verbunden.

Gültigkeit der Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung der Gründungsmitglieder in Kraft. Sie gilt auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei schriftlich auf Ende Jahr, mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten, gekündigt werden.

Gründungsmitglieder

- Archives contestataires, Genève
- Archiv für Frauen- und Sozialgeschichte Ostschweiz, St. Gallen
- Associazione Archivi Donne Ticino, Massagno
- Bibliothèque Filigrane, Genève
- Centre Grisélidis Réal, Genève
- Frauenkulturarchiv Graubünden, Chur
- Gosteli-Stiftung, Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung, Worblaufen Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich
- Thurgauer Frauenarchiv, Frauenfeld